

# Kinderschutz- und Gewaltpräventionskonzept 2024

Wir möchten Euch einen aktualisierten Überblick über den Stand des Schutzkonzepts und die wesentlichen Inhalte geben.

Nach den Diskussionsrunden (21.02. „Hauptausschuss/Funktionäre“, 28.02. und 07.03. „Trainer\*innen“ und 13.03. „Vereinsjugend“) haben wir die Entwürfe der Verhaltensregeln mit Hilfe der Anmerkungen und Vorschläge der Teilnehmer\*innen überarbeitet.

Wir bieten an, die vier Regel-Sätze (Eltern, Kinder, Jugendliche, Trainer\*innen) am 12. Juni noch einmal mit uns durchzusehen und zu finalisieren. Parallel dazu besteht die Möglichkeit, die Entwürfe schriftlich zu kommentieren.

Bereits in Arbeit sind Verbesserungen der von uns genutzten Sportstätten aus Sicht des Kinderschutzes. Zum Teil brauchen wir hier die Unterstützung der Stadt.

Über den Sommer soll das Konzept abschließend fertig gestellt und dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung übergeben werden. Danach geht es an die Umsetzung, was vor allem in den Bereichen „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ und „Sensibilisierung der Trainer\*innen“ noch viel Arbeit mit sich bringen wird.

## Welche Maßnahmen sind im Konzept aktuell vorgesehen?

Um den Kinder- und Jugendschutz bei den TSF in Zukunft noch klarer und besser zu gewährleisten, wird es ein ausformuliertes Konzept mit der Darstellung aller Maßnahmen auf diesem Gebiet geben.

Als präventive Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Verankerung im Vorstand
2. Benennung von Kinderschutzbeauftragten
3. Verankerung des Werteleitbilds und des Verhaltenskodexes
4. Schaffung von Verhaltensregeln für alle am Sportbetrieb Beteiligten
5. Verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Als Interventionsmaßnahmen sind geplant

1. Schaffung eines ausführlichen Interventionsleitfadens
2. Amt und Rolle der Schutzbeauftragten



Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im Wesentlichen beim Vorstand, die Aufgaben und Zuständigkeiten der Abteilungen und der Einzelpersonen (insb. Trainer\*innen) sind im Konzept beschrieben.

## Was bedeutet das konkret?

Alle Funktionsträger\*innen im Verein und alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstigen Betreuer\*innen werden im Schutzkonzept angesprochen. Es werden konkrete Handlungs- und Verhaltenspflichten festgelegt – übrigens auch für Eltern/Erziehungsberechtigte und für unsere Vereinskinder und Jugendlichen.

Konkret: Thema Verhaltensregeln (s. oben Prävention, 4.):

Es wird 4 Dokumente mit Verhaltensregeln geben, die im Verein gelten:

- Verhaltensregeln für Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und sonstige Betreuer\*innen
- Verhaltensregeln für Kinder (bis Ende Grundschule)
- Verhaltensregeln für Jugendliche und junge Sportler\*innen (ab der 5. Klasse)
- Verhaltensregeln für Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Regeln greifen teilweise deutlich in den aktuellen Sportbetrieb ein. Sie sind nach Verabschiedung des Konzepts für alle verbindlich.

Konkret: Thema Fortbildungen (s. oben Prävention, 5.):

Alle Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen, die regelmäßig mit Minderjährigen im Sportbetrieb zu tun haben, müssen zu Beginn ihrer Tätigkeit bei uns eine Fortbildung zum Kinderschutz besuchen. Voraussichtlich werden diese vereinsintern angeboten. Alle zwei Jahre ist eine kurze Auffrischung notwendig. Unser Sportverein soll ein sicherer, geschützter Ort für unsere Vereinskinder und -jugendlichen sein. Die Schulungen sollen helfen, dass die Bedingungen hierfür klar und transparent sind und offene Fragen beantwortet werden. Dies schützt zugleich unsere Ehrenamtlichen.

Konkret: Thema Führungszeugnis (s. oben Prävention, 6.):

Entsprechend den Empfehlungen der Diskussionsrunden wird es eine flächendeckende Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geben. Dieses ist kostenlos.

## Wo kann ich mich weiter informieren?

Weitere Informationen zum Thema, zum Stand des Konzepts und alle Dokumente sind im internen Bereich der Homepage im Bereich „Kinderschutz 2024“ zu finden.